

**Beschluss:**

1. Vom Leerstandsbericht zum 31.12.2021 sowie den Veränderungen gegenüber dem Bericht an die Vollversammlung des Stadtrates am 29.09.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03338) wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate mit Immobilienbesitz und die Beteiligungsgesellschaften bleiben weiterhin beauftragt, unnötigen Leerstand zu vermeiden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Referaten mit Immobilienbesitz sowie den Beteiligungsgesellschaften den nächsten Bericht zum Stichtag 31.12.2022 im ersten Halbjahr 2023 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.